Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1957

Ausgegeben am 28. November 1957

19. Stück

29. Verordnung: Anerkennung von O-Normen für Handfeuerlöscher und ähnliche Löschgeräte.

29.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. September 1957 über die Anerkennung von Ö-Normen für Handfeuerlöscher und ähnliche Löschgeräte.

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1957 über die Feuerpolizei in Wien (Wiener Feuerpolizeigesetz), LGBl. für Wien Nr. 17, wird verordnet:

Die O-Normen

F 1050 - Handfeuerlöscher,

F 1051 - Handfeuerlöscher, Grundsätze über

die Prüfung, und

F 1060 - Kübelspritze

werden anerkannt.

Der Landeshauptmann: Jonas